

H-4NEU2 Einführung einer adäquaten Vergütung für den Geschäftsführenden Landesvorstand

Gremium: Landesdelegiertenversammlung
Beschlussdatum: 17.12.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Finanzen

Antragstext

1 Der auf der letzten Landesdelegiertenversammlung neu gewählte Landesvorstand hat
2 die zentrale Aufgabe, die Weichen des Landesverbandes nach den Landtags- und
3 Bundestagswahlen im letzten Jahr für die kommenden Jahre über die in 2024
4 anstehenden Europa- und Kommunalwahlen hinaus wesentlich mitzugestalten und zu
5 koordinieren. Diese für die Zukunft der Partei relevante Aufgabe wird maßgeblich
6 von unserem Geschäftsführenden Landesvorstand (GeVo) geleistet, der tagtäglich
7 und im Hauptamt daran arbeitet. Diese Aufgabe besteht neben der administrativen
8 Verwaltung und Organisation der Landespartei in der damit verbundenen
9 verantwortlichen Leitung der Parteizentrale und personalrechtlichen Führung
10 ihrer Mitarbeitenden. Der GeVo übernimmt letztendlich auch die persönliche
11 Verantwortung für die rechtskonforme und wirtschaftliche Führung des
12 Landesverbandes mit seinen rund 5.400 Mitgliedern, 130 Orts- sowie 35
13 Kreisverbänden. Er ist das Gesicht des GRÜNEN Landesverbands in der
14 Öffentlichkeit.

15 In Bezug auf die Notwendigkeit, für diese herausfordernde Tätigkeit
16 hochqualifizierte und engagierte Persönlichkeiten gewinnen und vor allem halten
17 zu können, ist es notwendig, dass die Mitglieder des Geschäftsführenden
18 Landesvorstandes für diese über die Regelarbeitszeit oft deutlich hinausgehende
19 Funktion eine adäquate Aufwandsentschädigung erhalten. Aufgrund der Trennung von
20 Amt und Mandat in unserem Landesverband besteht für die GeVo-Mitglieder
21 satzungsgemäß nicht die Möglichkeit eines Einkommens im Rahmen von Mandaten im
22 Landtag, Bundestag oder dem Europaparlament. Vor dem historischen Hintergrund
23 der zum Teil kritischen Finanzsituation des Landesverbands, haben Mitglieder des
24 Parteivorstandes bisher auf eine adäquate Aufwandsvergütung verzichtet. So
25 verdienen die GeVo-Mitglieder aktuell ein Basisgehalt von 3.358,54 € (brutto),
26 auf welches eine monatliche Kilometerpauschale von 2,50€ je km ergänzt wird, die
27 die Person von Mainz entfernt wohnt. Die finanzielle Situation hat sich durch
28 die Wahlerfolge und damit einhergehende staatliche Parteienfinanzierung sowie
29 die vielen neuen Mitglieder jedoch deutlich verbessert. Parallel wurde auch die
30 Professionalisierung der Landesgeschäftsstelle und somit die Vergütung der
31 Angestellten marktüblich weiterentwickelt. Die aktuelle Regelung zur Vergütung

32 des Geschäftsführenden Vorstands ist unverhältnismäßig und auch nicht mehr
33 vergleichbar zu vielen anderen Landesverbänden.

34 Wir beantragen hiermit die Vergütung des Geschäftsführenden Landesvorstandes mit
35 Wirkung zum 01.01.2023 so zu gestalten, dass dessen Mitglieder differenziert in
36 Anerkennung ihrer Verantwortung und ihres Aufwands für die Partei adäquat
37 vergütet werden. Als Vorbild dient die in vielen Landesverbänden von BÜNDNIS
38 90/DIE GRÜNEN vorgenommene Anlehnung an die Abgeordnetenentschädigung ("Diät")
39 des jeweiligen Landtags. Es wird vorgeschlagen, dass 75% der Brutto-MdL-Diät des
40 Kalenderjahres 2022 für die Landesvorsitzenden und 65% für die/den
41 Schatzmeister*in als Bruttogehalt, nach Abzug der für die Abgeordneten
42 vorgesehenen Sonderbeitragszahlung von 16,5% auf ihre Brutto-Diät, angesetzt
43 werden. Die monatliche Kilometerpauschale soll zukünftig entfallen, da diese in
44 Zeiten von digitalen und hybriden Sitzungen nicht mehr zeitkonform ist und
45 bisher zu starken Unterschieden in der Vergütung der GeVo-Mitglieder geführt
46 hat. Mit dem Vorschlag, 75% bzw. 65% der aktuellen MdL-Diät nach Abzug des
47 Sonderbeitrags als Referenz zu nehmen, bilden sich Bruttogehälter von 4.526,81€
48 für die Landesvorsitzenden und 3.923,24€ für die/den Schatzmeister*in (geringe
49 Abweichungen sind aufgrund der Diätenberechnung möglich). Es soll keine
50 automatischen jährlichen Erhöhungen der GeVo-Gehälter geben. Über zukünftige
51 Anpassungen und Mechanismen wird der Landesfinanzrat beraten und satzungsgemäß
52 (§14 Abs.1) rechtzeitig zur letzten LDV vor der turnusgemäßen Wahl des
53 Geschäftsführenden Vorstands einen Beschlussvorschlag zur Gehaltsanpassung
54 vorlegen. Ziel ist zukünftig eine angemessene Vergütung für die wichtige Arbeit
55 des Geschäftsführenden Landesvorstands und somit eine Kontinuität und Stabilität
56 für den rheinland-pfälzischen Landesverband.